

# Breslauer



# Beitung.

Nr. 38.

Freitag den 7. Februar

1851.

## Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 5. Februar. Friedrichsort wurde gestern von den Dänen besetzt.

Stettin, 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32, p. Frühjahr 32½, p. Mai 33½, bezahlt. Rübel 10½, pr. Frühjahr 10, pr. Herbst 10½ Brief. Spiritus 24½, pr. Frühjahr 23¾.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 89½. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 52½. — Getreide und Öl, unverändert. — Kaffee 4½, nominell. — Zink, 500 Ectr. loco 95/8, 1½.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 38½. 4½ p. Et. Metalliques 65½. 5 p. Et. Metalliques 75½. Banknoten 1086. Loose 91½. Spanier 33½. Badische Loose 33. Kurhessische Loose 32. Wien 92½. Lombardische Anteile 73½.

Paris, 3. Februar, Abends 8 Uhr. Der Finanzminister fordert 1,800,000 Franks Dotation für 1851, und zwar ohne weitere Motive, weil die erste Dotation die Gehaltszulänglichkeit anerkannt hat. Die Dotations-Kommission wird nächsten Mittwoch gewählt werden. Bei den stattgehabten Bureauwahlen gehören 10 Präsidenten und 9 Sekretäre der neuen Majoritäts-Coalition an.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58. 5% 96, 70.

London, 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96½ bis 5%. — Getreidemarkt flau, Zufuhr stark. — Kolonialwaren stille. — Kaffee, Ceylon 47 Shilling nominell. (Cont. 3tg.)

## Übersicht.

Breslau, 6. Februar. In der ersten Kammer wird nächstens der Antrag eingebracht werden; die weitere Ausführung der Gemeinde-Ordnung zu sistiren und die fernere Regelung aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten den Provinzial-Ständen zu überlassen. —

In Kurhessen agiert jetzt zwei Kriegsgerichte, das eine bestreift Vergehen gegen die Anordnungen des Bundes-Kommissars, das andere soll die September-Verordnungen der kurfürstlichen Regierung aufrecht halten und scheint zugleich für das nachträglich einzuleitende Strafverfahren bestimmt zu sein.

Aus Hamburg wird bestätigt, daß Fürst Schwarzenberg die Begebung des Kronwerts den Dänen verprügeln hatte. Als man die Wichtigkeit derselben kennen lernte, scheint man daran gedacht zu haben, das Versprechen rückgängig zu machen. Preußen hatte sich an demselben nicht beteiligt, weshalb die Entscheidung dieser wichtigen Frage nach Berlin fiel, wo sie gegen die Dänen ausfallen sein soll.

Die Ernennung des Herrn Hofrat Dönniges zum Legationsrat und bairischen Bevollmächtigten in Dresden steht man in München als eine Niederlage der ultramontanen Partei an.

Aus Paris meldet man, daß das Dotationsgesetz in der National-Versammlung zur Vorlage gekommen ist.

## Breslau, 6. Februar.

Wenn man an der Opposition der Kreuzzeitung gegen die Bureaucratie nicht ganz irre werden will, so muß man sich hüten, ihr Verhalten gegen das Beamtenthum von einem prinzipiellen Gesichtspunkte aus zu beurtheilen.

Gewisse Licenzen pflegt jede Partei in der praktischen Durchführung ihrer Prinzipien sich zu gestatten, schreiner aber stellt sich nirgends der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis dar, als bei der Partei der Kreuzritter. Ihre Theorie stolzirkt gravitätisch in den meist in Jamben geschriebenen Leitartikeln ihres Organes einher, ihre Praxis bewegt sich ungezogen in dem Untergeschoss des Zuschauers, steht im intimsten Verkehre mit den Gaststätten und Bummeln und spricht im Knittelwerken oder men dufet es zwischen der Strafen und Kneipen. In den oben Räumen, unten es von christlicher Gestaltung und ewigem, göttlichem Rechte, unten rouschet das Unkraut der Verleumdung und der gemeinsten Verhöhnung jedes Rechtes. — Oben stehen in goldenen Lettern die ewigen Regeln eingegraben, unten roimmt es von den willkürlichen Ausnahmen.

So auch erfreut sich das Beamtenthum, der neueste Feind einer durchaus entgegengesetzten Behandlung.

Oben predigt sie salbungsvoll die Heiligkeit und die göttliche Quelle des Amtes, und neigt sich in gottesfürchtiger Demuth vor dem leisten der Konstabler. Unten bespricht sie den höchsten Beamten, und sei er Geheimrat oder Minister, wenn er nicht konvenit, mit dem Gifte ihrer Verleumdung und ihres Hohnes.

Man wird sich diese Widersprüche schwer erklären können, wenn man nicht ihre Lösung gerade in den momentanen theologischen Verhältnissen sucht.

Prinzipiell ist die Partei des Junkerthums eine aufseichtige Gegnerin der Bureaucratie. Nicht nur, daß sie die Bereitstellung mancher ihrer Lieblingsideen in der Vergangenheit dem hartnäckigen Widerstande der Bureaucratie zugeschrieben hat, nicht nur, daß der Geist der Bureaucratie, sei diese auch noch so konservativ, ihrer himmelnden Politik widerstrebt, nicht nur, daß die Ausbeutung des Staates durch das Junkerthum in der Bureaucratie, welche sich im Besitz der öffentlichen Macht befindet, eine lästige Schranken ist, die einfache Thatache ist ihr schon wißentlich.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 2ten Kavallerie-Division, v. Wedell, von Wittenberg. — Der General-Major und Kommandeur der 4. Landwehr-Brigade, v. Korff, von Lübben. — Der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, v. Göbel, von Perleberg.

Stellen die Getreuen einzuschlieben. Wäre dieser Weg zugleich ein möglicher, so würde die Stellung der Kreuzzitungspartei eine durchaus einfache und widerspruchlose sein. Sie würde mit denselben Eifer gegen die Allmacht der Minister und für die Selbstständigkeit der Beamten kämpfen, mit welchem sie jetzt an Knechtung und Entwürdigung der letzteren arbeitet.

Für jetzt aber muß die Partei die Hoffnung aufgeben, alle Stellen in dem großen Ritterwerke mit ihren Anhängern zu besetzen. Nicht nur, daß dieselbe überhaupt kaum so viele Mitglieder zählt, um für jedes Amt ein passendes Individuum zu finden; es leuchtet auch die praktische Unaufführbarkeit einer wagemässigen Beamten-Säuberung zu deutlich ein. Der Plan einer Absezung in Masse oder gar einer Umstossung des ganzen Gebäudes der Beamten-Hierarchie scheint also aufgegeben zu sein und das Junkerthum sich vorläufig dabei zu beruhigen, daß die Ausübung der öffentlichen Autorität sich in den Händen einer Klasse von Staatsbürgern befindet, welche es in ihrer großen Mehrheit nicht zu den Seinigen zählen kann.

Will also das Junkerthum, was es immer gemollt hat, den Staat für sich ausbauen und allein beherrschen, so wird es vorläufig seinen Sitzpunkt nicht in dem Beamtenthum suchen in andern leichter zugänglichen Kreisen suchen müssen. Ein glücklicher Aufall hat ein ihm befürwortetes Ministerium ans Ruder gebracht, oder, wenn man will, das gegenwärtige Ministrations-Kommission wird nächstes Mittwoch gewählt werden. Bei den stattgehabten Bureauwahlen gehören 10 Präsidenten und 9 Sekretäre der neuen Majoritäts-Coalition an.

Paris, 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 58. 5% 96, 70.

London, 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96½ bis 5%. — Getreidemarkt flau, Zufuhr stark. — Kolonialwaren stille. — Kaffee, Ceylon 47 Shilling nominell. (Cont. 3tg.)

Ohne diesen Glücksfall und einem mehr parlamentarischen Ministerium gegenüber würde das Junkerthum die schwierigere und unanknabare Aufgabe der Defensive gehabt haben. Es würde als Camarilla dem Ministerium Schwierigkeiten von oben und durch den ihm ergebenen Theil der Bureaucratie den Widerstand von unten haben organisiert und sich darauf beschränken müssen, die Durchführung konstitutioneller Grundsätze möglichst zu erschweren, die Macht des Ministeriums nach Kräften zu brechen. Die Zeiten liegen noch nicht so fern, wo die Partei in jene bescheidene Position sich zurückdrängt sah. Damals porierte die N. Pr. 3. feitlich auch gegen die Allmacht der Bureaucratie, aber sie verstand darunter die Allmacht der Minister, und fügte ihr loyal Gewissen durchaus nicht beschwert, wenn ihre Freunde, welche etwa zugleich Landräthe, Präsidenten und Geheimräthe waren, in den wichtigsten prinzipiellen Fragen dem Ministerium opponierten. Die Interessen des Junkerthums, welche allein seine Politik bestimmen, befanden sich eben damals noch in der Opposition, und die Minister waren oder schienen seine Gegner.

Heute hat sich das Verhältnis umgekehrt. Das Junkerthum glaubt in den Minister ein Hindernis für die Ausführung seiner Pläne mehr zu finden. Das Ministerium will sich ihm immer mehr genähert, es selbst aber hat sich beeifert, die freundliche Annäherung mit einer gewissen Ostentation als eine innige Vereinigung darzustellen. Da gegen stehen den weitgehenden Absichten der Partei die beschworenen Pflichten der Beamten des Staates drohend entgegen. Unter diesen Umständen ist jeder Zuwachs an der Macht der Minister zugleich ein Gewinn für die Partei, jeder Rest an Selbstständigkeit der Beamten aber eine Waffe in der Hand der bestehenden gesetzlichen Ordnung gegen die kontrarevolutionären Restauratoren. Darum ist heute die Macht der Bureaucratie gleichbedeutend mit der Selbstständigkeit des Beamtenthums, darum predigt heute die Kreuzzeitung vom unbedingten blinden Gehorsam, darum ist sie heute außer sich vor loyaler Entrüstung, wenn ein Beamter in der Kammer anders zu stimmen wagt, als die Minister, darum stachelt sie unablässig zur Verfolgung dieser Rentieranten auf, deren Mitschuldige ihre Freunde vor der Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32, 34, 35, 36. (C. C.)

In der morgenden Sitzung der ersten Kammer wird der Bericht der Kommission für Rechtspflege, betreffend die vorläufige Verordnung vom 2. Januar 1849, über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erweiterten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte zur Beratung kommen. Die Kommission hat die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit des Entlasses der Verordnung in unbestritten und schlägt daher vor, die Verordnung im Ganzen anzunehmen und zu genehmigen, Abänderungen und Zusätze nur auf dieser Basis zu beantragen, und solche, neben Genehmigung der Verordnung in unverändertem Texte, als Zusätze zusammenzustellen und zur besondern Emanuierung zu empfehlen. Die von der Kommission beschiedenen Zusätze, die demnach zur Annahme empfohlen werden, sind in einer besondern Anlage zusammengestellt und betreffen die §§ 9, 11, 12, 13, 16, 21, 22, 25, 32

die Berathungen über die Feststellung der neuen Bundesverfassungen ihren weiteren Lauf nehmen sollen.

Denjenigen, welche, wenn in einer wichtigen Angelegenheit nicht gleich ein Einverständniß der Abgeordneten stattfindet, so gleich Alles aufgegeben und in Pausch und Bogen das Zurückkehren zum alten Bundestag prophezeien möchten wir doch zu bedenken geben, daß bis jetzt noch nicht eine Plenaristung stattgefunden hat, sondern erst Alles in Kommissionen verabredet worden ist, was man doch gewissermaßen erst als Ausschußberichte betrachten kann. Als irrig muß ich es jedoch bezeichnen, wenn man Preußen eine Rolle spielen läßt, wodurch es beabsichtigt, durch indirekte Wahrung der Stimmrechte der kleinen Staaten zum alten Bundestag zurückzukehren. (D. A. 3.)

Dresden, 4. Februar. Wie wir vernehmen, ist die Nachricht hier eingegangen, daß Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig wegen Unwohlseins die beabsichtigte Reise nach Dresden aufzuschieben sich veranlaßt gesehen hat. (D. I.)

Aus Baiern, 31. Januar. Ein Korrespondent der Magdeburgischen Zeitung sieht in der neulichen Ernennung des Hofräths Dönniges, der ein geborener Preuß, seit einigen Jahren als Vorleser des Königs für einen einflussreichen Mann gilt und der aristokratischen Partei immer ein Stein des Anstoßes war, einen Fingerzeig, daß in der Politik Baierns ein Umsturz eintrete, daß in dem bisherigen Inklemmen an Österreich ein Wendepunkt kommen wird. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß Dönniges Hen. v. Aretin in Dresden begegnet wird, der ein Zögling und Schüling der österreichischen und bayerischen Ultra-Montanen, im Anfang des Jahres 1848 zur Disposition gestellt, später, als seine Partei wieder einiges Vertraut erobert hatte, nach Wien zur Gesandtschaft kam. Daß Baron Aretin die Mission nach Dresden, um dort Baiern neben Pförtner zu vertreten, erhielt, erregte das größte Aufsehen in den höheren büräkratischen Kreisen, da die politische Anschaugung desselben nichts weniger als mit den derzeitigen Ministeriums harmoniert und er unbedingt den Schwabenbergischen Plänen bezüglich der Gestaltung Deutschlands huldigt. Ob Baron Aretin, der immer nur eine untergeordnete Stelle in der Diplomatie inne hatte, die Fähigkeiten besitzt, Baierns Interesse so wahrzunehmen, wie es der Augenblick erfordert, wurde schon damals allgemein in München bezweifelt, als seine Partei die gezwungene Sendung für ihn durchzuführen wußte. Ob die „Forderungen der bairischen Bischoße“ (sie übertreffe an Keckheit noch das berühmte Abel'sche Memorandum an König Ludwig wegen der Lola Montez) die Vorboten der Krise herbeiführten, oder ob das Auftreten Österreichs in Dresden, das alle früheren Hinweise auf die Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen des bayerischen Hofs, wenn er Österreichs Bemühungen kräftig unterstützen, diplomatisch ignorirt, die langverholtete Missstimmung zum Ausbruch brachte, darüber wird den dieser Tage zusammentretenden Kammer-Ausschluß ertheilt werden müssen. Die ultra-montane Partei wird wohl, sobald die Verhältnisse sich klarer gestalten und ihr Einstuß eine bleichere Färbung erhalten haben wird, einen gewaltigen Anlauf nehmen, um die wankende Stellung wieder zu befestigen. Wenn sie aber glaubt, mit einem Aderstechen, wie vor zwei Jahren, zum Ziel zu kommen, so irr sie sich, denn schon hat sich in den Piastvereinen, ihrem mächtigsten Hebel, eine Spaltung gezeigt. Geistliche haben ihren Austritt aus denselben in Aussicht gestellt, sobald man beabsichtige, mitteßt Adressen die bishöflichen Forderungen zu unterstützen.

Mannheim, 1. Februar. Zufolge des neuesten Kriegsministerial-Erlaßes ist den Soldaten, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, das Tragen der Seitengewehre außer Dienst unteragt. Da dieser Erlaß mit einer Wochenschrift des Kriegszustandes, nichtigenfalls selbst von der Waffe Gebrauch zu machen, in direktem Widerspruch steht, so folgert man hieraus die baldige Auflösung des Kriegszustandes, der diesmal ohnedies nicht wie bisher auf einen Monat, sondern nur bis „auf Weiteres“ verlängert worden ist. (Fr. D.-P.-A.-3.)

Lübeck, 3. Februar. Morgen sehen wir dem Einmarsch der Österreicher in unsere Stadt entgegen. Es sollen 1800 Mann schwäbisch vom Regiment Erzherzog Albrecht mit dem Generalstab sein. Für's Erste wird nur die nördliche Hälfte der Stadt bis zur Johannis- und Mengstraße Einquartierung erhalten. Die Quartiermacher dieses Corps (etwa 30 Mann Lombarde) kamen heute Vormittags hier an und haben bereits in der oberen Mengstraße ihre Quartiere bezogen. (Lüb. 3.)

Schwerin, 3. Februar. [Ueber das Verhalten der mecklenburg-schwäbischen Regierung] dem Einrücken des österreichischen Armeekorps gegenüber sind so verschiedenartige Gefüchte verbeitet, daß wir nicht unterlassen können, auf das Sachverhältnis, wie es uns aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt worden ist, nochmals zurückzukommen. Schon vor etwa 3 Wochen wurde von Wien aus dem hiesigen Gouvernement die Anzeige gemacht, resp. dessen Genehmigung dazu erbitten, daß 27,000 Mann österreichischer Truppen über die Elbe sezen und ihren Marsch durch einen näher bezeichneten Theil von Mecklenburg nehmen würden. Beigelegt war ein übersichtliches Verzeichnis derjenigen Truppenteile, welche zu dem vorgesehenen Armeekorps gehörten sollten; Von mecklenburgischer Seite wurde hierauf erwidert, daß man nicht ansehen wolle, die bündesfreundliche Genehmigung zum Durchmarsch quäst, zu ertheilen, daß man jedoch darauf hinweisen müsse, wie für jeden Mann bis zum Unteroffizier 8 Sch. und für jeden Offizier 16 Sch., exclusive der Fourage an die Quartiergeber zu vergütten seien. Auch wolle man darauf aufmerksam machen, ob es der schlechten Wege und der Deiche wegen nicht vorzuziehen sei, einen Theil der Truppen auf der Straße von Lüneburg über Hoop zu dirigiren, wodurch, wohl bemerk, dem Lande eine nicht unweisenliche Erleichterung zu Theil geworden sein würde. Von österreichischer Seite wurde für die Mittheilung gedankt, aber auf die Quartier-Gutschäbung nicht weiter eingegangen, wie denn auch spätere Reklamationen in dieser Beziehung sowohl in Wien als beim österreichischen Gefandten in Hamburg überücksichtigt geblieben sind. Das hiesige Gouvernement hat hierach das Einrücken der Österreicher in Mecklenburg nicht verhindern können, dasselbe aber auch eben so wenig befürwortet, und wenn also die Schweriner Zeitung aus dem Umstände, daß die General-Postdirektion für die zwischen dem Feldpostamt für das Armeekorps des Feldmarschall-Lieutenants v. Legebisch und den österreichischen Postämtern zu wechselnden Brieftakten die Postfreiheit ertheilt hat, schlichte will, daß Sr. k. h. Regierung mit dem Einmarsch der österreichischen Truppen durchaus einverstanden sei, so ist dies ein Trugschlus, vor dessen Veröffentlichung eine richtige Kenntnis der Verhältnisse die Redaktion des gedachten Blattes hätte bewahren sollen. Es ist nämlich ein anerkannt allgemeiner Bundesbrauch, daß bündesfreundliche Truppen — und zu diesen gehören doch jedenfalls die österreichischen — in einem Bundeslande sich der Postfreiheit zu erfreuen haben, wie dies ja auch mit den Mecklenburgern im schleswigschen und badischen Feldzuge der Fall war. Dagegen ist es allerdings sehr zu bedauern, daß das österreichische Gouvernement auf eine sofortige Entschädigung für Quartier und Belästigung nicht eingegangen ist, so wie, daß durch eine plötzliche Umlegung der Truppen mehrmals Inconvenienzen entstanden sind, welche bei einer geregelten Marschordnung hätten vermieden werden können. So sind uns zwei Fälle bekannt, wo auf zwei ritterlichen Gütern das Doppelte der angestagten Mannschaft erschien und die Hofsperre von den Kavaleristen aus den Ställen gezogen wurden, um den österreichischen Pferden Platz zu machen. In Boizenburg, welches vor einigen Tagen so sehr mit Mannschaft und Pferden angefüllt war, daß gegen 100 Mann die Nacht hindurch im Freien campieren mußten, hat

der Magistrat das Quartiergebäude aus der Stadtkasse bezahlt; ob es in den anderen okkupirten Städten — auch Dömis soll nicht verschont geblieben sein — eben so gehalten werden, vermögen wir nicht zu sagen. Dem Vernehmen nach sollen Be schwerden von den Kommandeuren möglichst abgestellt sein, wie insbesondere der Feldmarschall-Lieutenant v. Legebisch, mit dem unser Oberst v. Kleeburg als Ober-Lieutenant zusammen gebildet hat, als ein sehr humarer Mann geschildert wird. Der Oberst v. Kleeburg besuchte von Ludwigslust aus den Feldmarschall-Lieutenant in Lauenburg, und dieser war über das Wiedersehen des alten Waffengeführten so erfreut, daß er denselben erst am nächsten Tage wieder nach Hause reisen ließ. (H. E.)

Hamburg, 4. Februar. Während die hiesigen Agenten der brasiliensis Regierung unausgesetzt bemüht sind, entlassene Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee zu vermögen in brasiliensis Kriegsdienste zu treten, während selbst der Sekretär beim hiesigen brasiliensis Generalkonsulat es nicht ablehnt, sich öffentlich mit dem Werbegeschäft zu beschäftigen, haben verschiedene entlassene Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, neuerdings sich in einer schriftlichen Eingabe an das Generalkonsulat der Republik der argentinischen Konföderation gewendet und ihre Dienste derselben angeboten. Wie wir aber erfahren, war die Antwort des Generalkonsuls den Offizieren sehr überzeugend; sie ging nämlich dahin, daß die argentinische Regierung keine Instruktionen in Betreff irgend einer Werbung für Kriegsdienste gegeben habe, wie auch, daß die Republik keiner fremden Kräfte bedarf, weil die Kriegsmacht des argentinischen Bundes auf allgemeine Bewaffnung aller Staatsbürger basirt ist, und daß Ausländer sogar von dem Dienst der städtischen Miliz befreit sind. Es wurde ihnen ferner angeboten, daß zwar alle politischen Flüchtlinge in Buenos-Ayres ein ruhiges Asyl fänden, aber durchaus nicht darauf rechnen dürften, eine politische oder militärische Karriere derselbst zu machen oder auch nur von der Regierung in irgend einer Weise unterstützt zu werden. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Nendsburg, 4. Februar. Die Besetzung unserer Festung durch Bundesstruppen wird zum 7. d. M. stattfinden. Es sind angemeldet worden: zwei Bataillone Österreicher (2200 Mann) und zwei Bataillone Preußen (2000 Mann), außerdem eine Batterie und eine Schwadron. Von unseren Truppen werden nur eine Festungs-Batterie und die Arbeiter-Kompanie bleiben. Die übrigen beziehen Kantonments im westlichen Holstein. Die 5. (Besatzungs-) Brigade ist bereits aufgelöst und man meint, daß fernere Reduktionen der Cadres in kurzer Zeit einzutreten werden. Die Besetzung von Friedrichsort durch die Dänen soll heute stattfinden, ob das Kronwerk durch Dänen besetzt wird, ist noch nicht bestimmt, und scheint noch keineswegs ausgemacht zu sein. — Sehr befriedigt hat hier die jetzt gewisse Nachricht, daß eine Zolllinie an der Eider nicht errichtet werden wird.

Kiel, 3. Februar. Nachdem die beiden Kommissare in Kiel angelangt, und sie zu Fuß sich von dem Bahnhofe nach Brand's Hotel begeben hatten, fuhren sie später auf das Schloß, wo der Statthalter, Graf Reventlow, umgeben von den Departementschefs und deren resp. Bureau-Personal eine, dem Vernehmen nach, ansprechende Rede hielt, die von dem General v. Thümen beantwortet wurde. In dieser soll das Herzogthum Holstein oder die Herzogthümer als „Provinzen“ bezeichnet worden sein.

Man arbeite dann tief in die Nacht hinein, so daß gestern Morgen die Proklamation der Statthalterschaft erst an die Straßenecken angeschlagen ward. Einen tiefen Eindruck machte es, daß das Musikorchester der in Kiel garnisonirenden schleswig-holsteinischen Truppen am Sonntag Mittag Trauermarsch spielte. Die Stimmung im Lande ist ruhig, aber sehr gedrückt, zumal bei Denen, die nicht bloß der Hoffnung leben, daß ihre materiell gefährdeten Interessen sich wieder erholen werden. Der landesherrliche Kommissar scheint durch Freundlichkeit die Gemüther gewinnen zu wollen. Doch liegen zu schwere Jahre der Erfahrung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart, und schwerlich wird jemand die politische Frage gegen ihn zu berühren geneigt sein.

Die Dänen standen gestern noch in Gettorf, und zwar in so bedeutender Anzahl, daß auf der Hupe 70 Mann lagen. Die gemeinen Soldaten sollen sich darüber beklagen, daß man sie nicht nach Hause gehen lasse. Die dänischen Offiziere haben sich dahin ausgesprochen, daß es noch ungewiß sei, ob sie oder die Österreicher Friedrichsort besetzen würden. (?)

Die Österreicher werden Altona, Neumünster und Rendsburg, wie es heißt, besetzen; die erlangten Orte, um Rendsburg, mit Kiel in Verbindung zu bringen. Werden sie Friedrichsort besetzen, so wird auch Kiel von ihnen besetzt werden und demnach noch ein Verbindungspunkt mit Elbe.

Von Schleswig traf vorgestern die Nachricht ein, daß die Aussicht auf Rückkehr noch fern sein dürfe. Kammerherr v. Tillyslich habe an alle Behörden ein Circular des Inhalts erlassen, daß sie diejenigen Schleswiger, welche vor der dänischen Armee aus dem Herzogthum Schleswig weggegangen seien und jetzt zurückkehren würden, sofort inhaftieren sollten. (?) Ob diese Maßregel provisorisch, bis eine definitive Ordnung der Verhältnisse eingetreten sei, oder welcher Art sie sonst sei, könne man nicht wissen. Heute heißt es, daß Herr v. Tillyslich alle Schleswiger aufgefordert haben solle, bei Verlust ihrer Heimatrechte zurückzukehren. (H. E.)

Kiel, 4. Februar. Sie haben bereits von der Einführung der neuen Interimsregierung für das Herzogthum Holstein Nachricht gegeben. Mit einer Spannung sah man hier der Proklamation derselben entgegen; mit Schweigen hat man sie aufgenommen. Es ließ sich ja mit ziemlicher Gewissheit voraussehen, daß solche oder ähnliche Maßnahmen, wie sie sie verkündet, ergriffen werden würden, und so war eigentlich Niemand von dem Inhalt überrascht. Wie wenig befriedigend die nächste Zukunft auch danach für Holstein zu werden verspricht, so bürigen doch die Dänen der mit der Verwaltung betrauten Landeseingeborenen dafür, daß man unter ihrer Mitwirkung das Bestehende, abgeschen von dem, was nach der „Bekanntmachung“ von vorherigen aufgehoben ist, möglichst schonen und selbstredend jedenfalls nicht landeseindlich oder in dänischem Sinne verfahren werde.

Aber Schleswig! — Dort gestalten sich die Zustände leider trauriger, als je. Wohl wird versichert, auch die Stunden der Tillyschen Herrschaft seien gejährt; selbst der geheime Konferenzrat Reventlow-Crimini soll geäußert haben, daß die dortigen Verhältnisse sich bald günstiger gestalten würden, und man will wissen, der Baron v. Plessen sei zum Nachfolger der Diktators aussersehen. Indessen es werden noch manche Schwierigkeiten zu überwinden sein und noch manche Woche wird vielleicht hingehen, ehe von einer Wandlung der dortigen heillosen Zustände die Rede wird sein können.

Der Statthalter Graf Fr. Reventlow ist bereits am Sonnabend nach Presh gegangen, wo seine Gemahlin Frank barniederlegt. Die Liebe und Verehrung ganz Schleswig-Holsteins begleitet die feierliche Statthalterschaft auf ihren ferneren Wegen. Vielleicht kommt noch ein Tag, der diese Ehrenmänner wieder an den entsprechenden Platz stellt. — Die feierlichen Departementschefs sind in ihre frühere Herrschaftszeit zurückgetreten oder bis weiter auf Wartegeld gesetzt.

Ein Theil unserer Kriegsgefangenen ist freigegeben, namentlich Schleswiger, von denen bereits einzelne (mit Pässen vom Gotterf Amtmann Davids versehen) hier anlangt sind. Es scheint fast, als wenn man dänischkeits Schwierigkeiten macht, die Holsteiner zu entlassen. Was wird aber aus den Civilgefangenen,

die sich in verschiedenen Theilen Dänemarks in Haft befinden? Noch in jüngster Zeit ist von gewaltsamer Fortschleppung Schleswiger Einwohner wiederholt die Rede gewesen. Möge man doch an bereffender Stelle dieser Unglücksfälle, die vielleicht nicht das Allergeringste verbrochen haben, jedenfalls mit keinem Schatz von Recht ihrer heimischen Gerichtsbarkeit entzogen und in ein fremdes Land transportiert worden, nicht vergessen!

Wie wir vernehmen, wird die direkte Postverbindung mit dem Schleswigschen nächster Tage hergestellt werden. (H. N.)

Altona, 4. Februar. Die nach einigen Mittheilungen zur Untersuchung der Lage des Kronwerks der Festung Nendsburg, nach andern Mittheilungen befuß Quartiermachs nach Nendsburg gegangen, die beiden Offiziere, ein österreichischer und ein preußischer, kehrten gestern Abend wieder von dorthin zurück. Die Besatzungsstruppen werden in den nächsten Tagen in Nendsburg erwartet werden können. (W. H.)

Bon der Niederschelde, 3. Februar. Seit gestern sind wir, wie Sie bereits anderweitig erfahren haben werden, mit einer neuen Regierung gesegnet. Es ist dies die vierte seit 1848, die im Namen des Landesherrn (die drei ersten: provis. Regierung von 1848, gemeinsame Regierung von 1849/50 und Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat. Die „provisorische“ Regierung hatte natürlich von Niemandem ein Mandat, die gemeinsame Regierung und die Statthalterschaft von 1849/51 mit der Variante: im Namen des „unfreien Landesherrn“) und die erste, die außerdem im Auftrage des deutschen Bundes die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hat

**Schweiz.**  
Bern, 1. Febr. [Die radikale Partei] im Kanton Bern scheint entschlossen zu sein, in keiner Weise eine Transaktion mit ihren Gegnern eingehen zu wollen. Sie beginnt sich neu zu organisieren und entwickelt wieder eine große Thätigkeit, um einen neuen Kampf, und wie sie hofft mit größerem Erfolge als bisher, mit dem jetzigen Regierungssystem zu wagen. Der Organisationsplan ist folgender: In allen Amtsbezirken sollen Comités eingesetzt und in jeder, auch der kleinsten und entferntesten Gemeinde ein oder zwei Männer bezeichnet werden, welche den Auftrag erhalten, die Korrespondenz mit dem Amtskomite zu führen, und die liberalen Zeitungen, selbst gratis, zu verbreiten, Unterschriften zu sammeln, um auf diese Weise zu erfahren, was sich noch zum Radikalismus bekenne und so die Stärke der Partei kennen zu lernen. Die Amtskomitees korrespondieren mit dem Centralcomite, welches alle Fäden des Kampfes in der Hand hat und das Ganze leitet. Durch Subskription wird Geld gesammelt und eine Kasse gegründet, um liberale Zeitungen, Flugschriften &c. gratis im Volke zu verbreiten und die Preßprozesse zu bezahlen. Aber auf das bestimmteste erklären alle radikalen Zeitungen, daß der Kampf auf verfassungsmäßigen Wege entschieden werden solle. (D. P. A. Z.)

Kunstwerke im „Erhabenen, einfach Edlen, Göttlichen“ u. s. f. zu finden. Ihm war es klar, daß das Kunstwerk eben nur das Kunstwerk sei, das nur den Gegenstand, den es darstelle, in seiner vollen Wahrheit darzustellen habe; in diesem Sinne schrieb er den „Laokoon“, in dem er nachwies, daß nur die Darstellung von Dingen nebeneinander ein vollendetes malerisches (oder plastisches), nur die von Dingen nacheinander ein vollendetes poetisches Kunstwerk geben könne. Und was er hier lehrte, dafür gab er ein Beispiel in Minna. — Beide Werke drangen durch ganz Deutschland, tiefe Wirkung übend; namentlich fand der Lessingische Geist eine Stätte am Carolinum in Braunschweig, der Gründung eines trefflichen Fürsten, an den Männer wie Eschenburg, Ebert, Schmidt, Zacharias Wicken, Männer, deren Schriftsteller die Herzogin Amalie von Weimar war. Und in Göttingen wurde Heyne ein Lehrer des Alterthums in Lessings Sinne. Lessing ging nach Hamburg. Hier unternahm er das Werk, die deutsche tragische Bühne von den Fesseln der französischen Dramatik zu befreien, indem er in der Hamburgischen Dramaturgie mit schneidender Kritik die Vorbeekänze Voltaire's und der Anderen angriß und auf bessere Muster, namentlich nach England, hinwies. Er gab zugleich selbst ein solches, „Emilia Galotti“, ein Stück, das im Gegensatz zu dem Helden der Minna den Unfug eines schwachen, sinnlichen, schlechten Regen- zeigt, und das auch hierdurch, wie durch seinen künstlerischen Wert, überall in Deutschland einschlug und ein Vorbild für unzählige andere Stücke, bis auf Kabale und Liebe, wurde. Die letzte Phase des Lessingischen Wirks ist die theologische. Lessing hatte das Christenthum direkt angegriffen, „Wolfenbüttler Fragmente“ herausgegeben (deren Verfasser Hofrat Reimarus), wie er sagte, „um der Wahrheit willen“, damit sie widerlegt, die Kraft des Christenthums an ihnen gezeigt würde. Dafür griff ihn der Pastor Göthe in Hamburg an, er, welcher einen Semester und Zeller verfolgt hatte und keine Keferer straflos hingeben lassen wollte. Aber Lessing vernichtete ihn. Und zugleich gab er in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ seine Ansicht von Religion. Gott erziehe das Menschengeschlecht durch auseinanderfolgende Offenbarungen, von denen das Christenthum noch nicht die letzte sei. Denselben Gedanken enthält „Nathan der Weise“, ein durch und durch planmäßiges Werk, dessen Charakter sämtlich religiöse Typen sind.

An Lessing sich lehnend, aber nicht mit dem Geiste begabt, auf seinem Wege weiter zu schreiten, in abgöttischer Berechnung für Klopstock und entschleimtem Hass gegen Franzosen und Wieland ist der göttliche Dichterbund, der Hainbund, bestehend aus jungen Männern wie Voß, Schubart, Claudio, Höltig, die Stollberg, vor Allen Bürger. Das Wesentliche an ihnen ist, daß sie dem deutschen Volke, aber dem jetzt entstehenden Mittelstande eine Sprache schaffen. Ihre Lieder wurden im ganzen Lande gesungen noch lange Zeit nachher.

Die neue Zeit beginnt mit Männern, die weiter zu gehen befähigt sind als Lessing: Herder und Hamann, Göthe, Lavater.

(\*) Breslau, 6. Februar. [Die Sing-Akademie] bringt nächsten Sonnabend Händel's „Saul“ zur Aufführung. Über die von einiger Zeit stattgehabte erste Aufführung dieses Oratoriums haben wir in diesen Blättern berichtet und gleichzeitig den Wunsch für eine Wiederholung derselben ausgesprochen. Wir freuen uns aufrichtig, daß dieser im Namen vieler Kunstreunde fundgebogene Wunsch nunmehr in Erfüllung geht, und zweifeln nicht, daß die Aufführung am Sonnabend zahlreiche Theilnahme finden wird.

**Breslau.** 6. Februar. [Vierte Vorlesung des Prof. Braniß, Sonntag den 2. Febr.] Der Redner begann bei Lessings Anfängen. Von dem Aufenthalte in Leipzig sei nicht viel zu sagen, die erste Periode von Lessings Thätigkeit sei an Berlin geknüpft. Hier hatte sich, namentlich durch die Franzosen an Friedrichs Hofe — es genügt, den Besten, Marquis d'Argens, zu nennen — iener Geist, der Frankreich in diesem Jahrhundert charakterisiert, der Geist der Freigiebigkeit, des Unglaubens, ja des Spottes über Alles, was über die Grenzen des Frödischen, Sinnlichen hinausging, unter den Gebildeten Bahn gebrochen. Diesem Geiste, dem bon sens (commun sense, gefunder Menschenverstand) trat eine Anzahl von Männern gegenüber, die zwar hinsichtlich seines Einflusses erfahren hatten, um nicht für eine orthodoxe Gläubigkeit zu fechten, denen aber doch das Vernichten alles Geistigen unerträglich war. Einer unter ihnen, der Buchhändler Fries Nikolai, erfand den Namen für ihre Bestrebungen: sie wußten für Aufschluß. Mit diesen Männern war Lessing im Bunde und er führte ihnen den zu, der ihrer Sache ein Leben, eine Seele gab. Moses Mendelsohn, einen zweijährigen Jüngling, der bisher aus Scheu noch nichts von seinen Arbeiten veröffentlicht, lernte Lessing, gleichfalls zweijährig Jahr alt, kennen; er las seine Arbeiten, fand sie gut und sorgte, daß sie gedruckt wurden, er führte den Freund jenem Kreis zu, der durch ihn bedeutend wurde. Mendelsohn schrieb jetzt den „Phaidon“, in dem er die Unsterblichkeit der Seele, dann „Morgenstunden“, in denen er das Dasein Gottes zu beweisen suchte u. a. m. Mit ihm, der als freudiger Jude nur mit Mühe und durch Hilfe des Marquis d'Argens die Erlaubnis zum Aufenthalte in Berlin erhalten und der bald das Schockfest der Berliner wurde, mit ihm und jenen Andern gab nun Lessing die Literaturbriefe heraus, die gegen Gottsched und Bodmer kämpften, deren Hauptaufgabe aber „Aufklärung“ war. Zugleich schrieb Lessing „Mis Sara Sampson“, trotz vieler Fehler von großem Einfluß und ein Muster für lange Zeit. Als dann Nikolai die „Allgemeine deutsche Bibliothek“ herausgab, als er und die Seinen immer flacher und nüchterner wurden, während Lessings Geschäftspunkte sich immer mehr erweiterten und erhöhten, wurde der Zusammenhang zwischen ihnen lockerer, die gemeinsame Wirksamkeit hörte auf.

Lessing ging nach Breslau: hier, wo er anscheinend am unthätigsten und schlaffsten war, mit Wein und Spiel und „Bumm“ beschäftigt, in soinem Grab, daß ihn Mendelsohn in einem Briefe ermahnte, vom Schafe zu erwachen, hier machte er die Arbeiten, deren Früchte „Minna von Barnhelm“ und haben. Bodmer, Klopstock und Andere hatten den Deutschen Deutschland gehabt, ihnen gelang es nicht, aber gelebtet: den siebenjährigen einen solches, nicht geschriebenes, aber Sagenkreis, der sich an alle Schäfchen, an alle Füher lehnte, Woll. Dies Epos bildet die Grundlage und den Hintergrund des Lessingschen Schauspiels. Alle Personen des Stükkes haben den Krieg mitgemacht, sind durch den Krieg das geworden, was sie sind und was sie fühlen, das empfindet mit ihnen das ganze deutsche Publikum. Und er, der große Held des Epos, Friedrich, er ist es, der in dem Stükke die seiner wilde Rolle spielt, indem er gegenüber den kleinen Kabinetts seiner Beamten Gerechtigkeit ausübt und dem Volke die Segnungen des Friedens nicht verklammert. Was Lessing da gethan, eine Kabinetsordnung des regierenden Königs auf die Bühne verlesen zu lassen, in der dieser König seine Rache hat tadeln — das würde man heute vielleicht regierungsfürstlich nennen; aber Lessing that noch mehr: er schaute sich nicht, die Achillesfeste des großen Königs zu berühren, sie herb zu gefeilen in der Figur des Nicot de la Marinère mit seiner Phrase: „deutsche Sprach, arme Sprach.“

Ganz anders ist der „Laokoon.“ Winkelmann, der Mann, der war, von früher Jugend auf mit unerschütterlicher und ausschließlicher Energie verfolgt, der kein Opfer gescheut, um in Italien die Werke der alten Kunst kennenzulernen, und der nun diese alte Kunst und die ganze alte Welt für die Augen seines Jahrhunderts ins Leben zu rufen strebte: er regte unsern Lessing an, sich mit andern Sinne an dieselbe Arbeit zu machen. Lessing, dem durchaus wahrem und Wahrheit suchenden Lessing genügte die Weise Winkelmanns nicht, den Charakter der

einen Theaterball in demselben großartigen Style zu veranstalten, in welchem er vor einem Jahre sich des allgemeinsten Besuchs zu erfreuen hatte. Das Eintrittsgeld beträgt auch diesmal nur 10 Sgr. pro Billet. Um einer etwaigen Überfüllung der Räume vorzubeugen, ist die Zahl der auszugebenden Ballkarten auf 2000 festgesetzt worden. Der Auftritt zur Gallerie ist ebenfalls gegen ein mögliches Entrée gestattet. Bis künftigen Mittwoch Abend soll die Ausgabe der Billets erfolgen und dann geschlossen werden.

**Breslau.** 6. Febr. [Einbruch.] Die gewaltigen Diebstähle haben in letzter Zeit hier und in der nächsten Umgebung nicht wenig überhand genommen. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurde das Geschäftskloster der Herren Mehenberg und Tareck (Kupfersmiedestraße, zur Stadt Wartshau) auf eben so lecke als raffinierte Weise erbrochen und eine Quantität Leinen- und Schnittwaren daraus entwendet. Die Diebe hatten eine eiserne Thür, welche vom Hofe aus in das gedachte Lokal führt, mittels Nachschlüssel geöffnet, aus einer zweiten Breiterthür ein Feld herausgeschlagen und waren so nach Überwindung der größten Schwierigkeiten in das Innere des Lokals gelangt. Hier machten sie einen vergeblichen Versuch, die eiserne Geldkasse zu erbrechen, packten jedoch von den reichen Waarenvorräthen so viel zusammen, als sie nur irgend fortzubringen vermochten. Sie brachten dabei die Postkarte, die Packete zuvor der Emballagen zu entlösen. Aus dem Ladentische, dessen Geldschublade sie mittels Nachschlüsseln öffneten, nahmen sie einige kleine Geldbeträge mit fort. Die Diebe sind entkommen, ohne daß ihre Spur trock der eifrigsten polizeilichen Nachforschungen bisher ausfindig zu machen war. Der Wert der gestohlenen Sachen, hauptsächlich Leinen- und Schnittwaren beträgt ca. 400 Thlr.

**Breslau.** 6. Februar. [Katholischer Centralverein.] Den 4. Februar. Präsi. Prof. Gisler. Lic. Wit beginnt die in Folge einiger Bemerkungen im evang. Verein versprochenen Vorträge über die Unternehmungslehren der kathol. Kirche und der andern christlichen Religionsgesellschaften. Er hat es, nicht um zu polemisieren, sondern um die Katholiken ein richtiges Urteil zu vermitteln. Der heutige Vortrag befaßt sich mit der Lehre vom Ursprung des Bösen. Die Alten setzten das Böse in die Naturanlage des Menschen, so daß sich das Böse vermöge einer Naturnothwendigkeit aus dem Menschen entwickeln müsse. Das Christenthum erklärt das Böse als ein Produkt der menschlichen Freiheit. In den Kampien mit den grobstörichten Söhnen für Klopstock und entschleimtem Hass gegen Franzosen und Wieland ist der göttliche Dichterbund, der Hainbund, bestehend aus jungen Männern wie Voß, Schubart, Claudio, Höltig, die Stollberg, vor Allen Bürger. Das Wesentliche an ihnen ist, daß sie dem deutschen Volke, aber dem jetzt entstehenden Mittelstande eine Sprache schaffen. Ihre Lieder wurden im ganzen Lande gesungen noch lange Zeit nachher.

Die neue Zeit beginnt mit Männern, die weiter zu gehen befähigt sind als Lessing: Herder und Hamann, Göthe, Lavater.

**Breslau.** 6. Februar. [Die Sing-Akademie] bringt nächsten Sonnabend Händel's „Saul“ zur Aufführung. Über die von einiger Zeit stattgehabte erste Aufführung dieses Oratoriums haben wir in diesen Blättern berichtet und gleichzeitig den Wunsch für eine Wiederholung derselben ausgesprochen. Wir freuen uns aufrichtig, daß dieser im Namen vieler Kunstreunde fundgebogene Wunsch nunmehr in Erfüllung geht, und zweifeln nicht, daß die Aufführung am Sonnabend zahlreiche Theilnahme finden wird.

**Breslau.** 6. Februar. [Verein zur Hebung des kleinen Gewerbestandes.] Es ist in diesen Blättern die wohlgebründete Ansicht gelöst gemacht worden, daß die Verbesserung der sozialen Zustände in großen Städten, sowohl sie überhaupt durch die vereinten Kräfte Einzelner herbeigeführt werden kann, nur durch eine örtlich konzentrierte Einwirkung erreichbar ist. Auch der oben genannte Verein hat dem hier angebundenen Ziel seit drei Jahren unablässig nachgetrieben. Wenn auch die Bemühungen mancher Mitglieder, welche das Vertrauen zur Leitung der Geschäfte berufen hatte, nicht überall von dem wünschenswerten Erfolg begleitet waren, so bleibt dem Vereine als solchem doch das Bewußtsein redlicher Willenskraft und treuer erfüllter Menschenskift.

Gestern Abend hat eine General-Versammlung der bisherigen Mitglieder beigebracht Neorganisation des Vereins in dem Sitzungslokale des Gewerberaths stattgefunden. Herr Jankowski, welcher neuerdings als Ehrenmitglied beigetreten ist, wurde mit dem einstweiligen Vorsitz betraut. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Anzeige, daß die letzte statutenmäßige Rechnungslegung des Vorstandes wegen außerordner Hindernisse nicht erfolgen können.

Herr Reichelt, zeitigerer Präsident des Vereins, teilte mit, das Gesamtvermögen des Vereins bestehe in circa 1935 Rthl., wovon 1796 Rthl. theils ausgeliehen, theils verausgabt und 139 Rthl. als baarer Kassenbestand vorräthig sind. Er fordert die säumigen Schuldner auf, die ihnen anvertrauten Gelder schuldnistig einzuzahlen.

Auf den Antrag des Herrn Jankowski ernannte die Versammlung eine Kommission zur Prüfung aller Vorlagen, Revision der Statuten und demnächstiger Berichterstattung. Die Kommission wurde zusammengesetzt aus den Herren: Kraatz, Möhle, Jankowski, Behr, Koch, Gericke, Plombeck, Kloß, Glomb, Schwarzer, Hoffmann, Kusche, Urban und Schneider.

Ein von Herrn Jankowski entworfenes Statut wurde verlesen und dessen provisorische Gültigkeit genehmigt. Als Zweck des Vereins bezeichnet der erste Paragraph: Befreiung der Naturnotwendigkeit durchbare Vorläufe an die kleinen Gewerbetreibenden. Zu diesem Bezug wird eine Darlehenskasse errichtet, in welche die sämtlichen Beiträge der ordentlichen und Ehren-Mitglieder, die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien, die Erträge der außerordentlichen Sammlungen und die sonstigen Einkünfte fließen. Aus der Reihe der Ehrenmitglieder wird ein Direktorium von 3 Mitgliedern gewählt. Die übrigen Paragraphen des Statuts enthalten Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Mitgliedschaft, Entrichtung der Beiträge &c.

Einem Beschlüsse der gestrigen Versammlung zufolge, bleibt der frühere Vorstand noch in Funktion, die Kommission hat das gegen den neuen Geschäftsgang einzuleiten. Für die nächsten 14 Tage ist die Ausleihung von Geldern gestattet worden. — Herr Jäger, welcher eine Zeitlang als zweiter Präsident des Vereins fungirt hatte, erklärte, er habe noch Gelder und Forderungen hinter sich, über welche er den Nachweis zu führen bereit sei. Er wurde an die Kommission gewiesen.

Herr Stadtkirchenrat Pfälzer und Herr Stadtrath Becker wohnten der Versammlung bei; der erstere ertheilte dem Vorsitzenden Aufschluß über einen streitigen Rechtspunkt, betreffend die gerichtliche Belangen der säumigen Schuldner durch den Vorstand. Herr Pfälzer erklärte, der Vorstand bedürfe nur der beglaubigten Vollmacht sämtlicher Mitglieder, um den Verein vor Gericht vertreten zu können.

**Breslau.** 6. Febr. [Theater-Ball.] Es steht uns binnen kurzem ein abermaliges Balvergnügen in den imposanteren Räumen des hiesigen Theaters bevor. Die konstitutionelle Bürgerressource beabsichtigt nämlich am 15. d. M. einen Theaterball in demselben großartigen Style zu veranstalten, in welchem er vor einem Jahre sich des allgemeinsten Besuchs zu erfreuen hatte. Das Eintrittsgeld beträgt auch diesmal nur 10 Sgr. pro Billet. Um einer etwaigen Überfüllung der Räume vorzubeugen, ist die Zahl der auszugebenden Ballkarten auf 2000 festgesetzt worden. Der Auftritt zur Gallerie ist ebenfalls gegen ein mögliches Entrée gestattet. Bis künftigen Mittwoch Abend soll die Ausgabe der Billets erfolgen und dann geschlossen werden.

veranstaltet hatte, waren wir so glücklich, jenen entzückenden Tönen zu lauschen und in ihnen zu schwelgen. — Fern sei es von mir, eine Kritik über den Meistergesang der Künstlerin schreiben zu wollen; — denn es gibt Dinge im Leben, die über alle Kritiken erhaben sind — sondern ich will nur bemerken, daß der gespielten Sängerin die Anerkennung zu Theil wurde, die sie in so reizendem Maße verdient. Der Saal, der große Saal im Hotel Berlin mit seinen geräumigen Gallerien, war überfüllt, und der rauschende Beifall folgte auf jede Gesangs-Piace. Nach dem Konzerte vereinte sich eine Gesellschaft von einigen 80 Personen zu einem gemütlichen Maale, das allgemeiner Frohsinn und Heiterkeit wützte. Conrector Schmidt brachte der gespielten Künstlerin ein dreifaches finniges Hoch.

\* **Schweidnitz.** 5. Februar. [Gemeinderath.] Gestern fühl nach 10 Uhr wurde der neue Gemeinderath durch den Magistrat in seine neue Stellung eingeführt. Derselbe constituierte sich durch die Wahl des Alterspräsidenten, des Commerzienrates Schröder, unter dessen Leitung die Wahl der Vorsteher vorgenommen wurde. Zum Vorsteher wurde gewählt: Apotheker Sommerbrodt, zu dessen Stellvertreter: Buchdrucker Wünnich, zum Protokollführer: Seifenfärber Schmidt, zu dessen Stellvertreter: Partikular-Kusche.

\* **Breslau.** 6. Februar. [Gemeinderath.] Gestern fühl nach 10 Uhr wurde der neue Gemeinderath durch den Magistrat in seine neue Stellung eingeführt. Derselbe constituierte sich durch die Wahl des Alterspräsidenten, des Commerzienrates Schröder, unter dessen Leitung die Wahl der Vorsteher vorgenommen wurde. Zum Vorsteher wurde gewählt: Apotheker Sommerbrodt, zu dessen Stellvertreter: Buchdrucker Wünnich, zum Protokollführer: Seifenfärber Schmidt, zu dessen Stellvertreter: Partikular-Kusche.

\* **Breslau.** 6. Februar. [Katholischer Centralverein.] Gestern fühl nach 10 Uhr wurde der neue Gemeinderath durch den Magistrat in seine neue Stellung eingeführt. Derselbe constituierte sich durch die Wahl des Alterspräsidenten, des Commerzienrates Schröder, unter dessen Leitung die Wahl der Vorsteher vorgenommen wurde. Zum Vorsteher wurde gewählt: Apotheker Sommerbrodt, zu dessen Stellvertreter: Buchdrucker Wünnich, zum Protokollführer: Seifenfärber Schmidt, zu dessen Stellvertreter: Partikular-Kusche.

Gegenwärtig treibt ein Müller im hiesigen Kreise sein Wesen. Nachdem ihm der Ankäufer zweier Mühlen, die er mit vollem Inventar übernahm, und 4 Wochen nach der Übergabe noch bezahlen wollte, durch die Klugheit und Vorsicht einer Müllerin vereitelt worden war, gelang es ihm, drei Baumgüter an sich zu bringen. Kaum war die Übergabe erfolgt, so wurde alles Gut verkauft und bei Nacht und Nebel fortgeschafft. Die gut bestandenen Forsten wurden auf die hämmerristische Weise ruiniert, die schönen Bäume und Nussbäume zu Brennholz eingeschlagen und verkauft. Zum Glück erhielt der Realgläubiger noch sozeitig von dem sauberen Treiben Kunde, daß er demselben auf ehrlicher Weise Einhalt thun konnte, bevor der Muin vollständig wurde. Indes ist der angerichtete Schaden schon so bedeutend, daß der Verkäufer wie der Gläubiger gefährdet sein dürften.

**Natibor.** 5. Febr. [Schwurgericht.] Wie bereits berichtet, wird die nächste Schwurgerichtssitzung den 20. d. M. beginnen. Zur Verhandlung kommen an 30 Fälle. Werte Diebstähle und zweite gewalttätige Diebstähle nehmen die kleinere Hälfte der angelegten Fälle in Anspruch, außerdem liegen noch folgende Anklagen vor: wegen Straftäuschung, thälerlicher Widerlichkeit gegen einen Forstbeamten u. s. w., Brandstiftung, verdeckter Notzucht und Blutschande, vorsätzlicher Schwanger- und Niederlunft, Todtschlag, Diebstahlserste und wegen Erpressung unter Missbrauch der Amtsgewalt in gewinnföhntiger Absicht.

Die Geschworenen sind: Kammergericht Knoblauch, Konsistorial-Sekretär Fleischer, Kaufmann Salomon Freund, Konsistorial-Kämmerer Joniens, Dr. Klein, Major a. D. von Morawitsky, Rechnungsgericht Rumbau, Kameralkalkulator Schmidt, Mauremester Starke — von hier; Gutsbesitzer aus Wroclaw auf Breslau, Ober-Kontrolleur Schubert aus Huttichin, Gutsbesitzer Strahler aus Krzyzanow, Bauer Krause aus Groß-Peterwitz, Gutsbesitzer Bauer aus Kochow, Bürger Gogmann aus Zauditz, Kaufmann Berg aus Bawerk, Kretschmabesitzer Krömer aus Bieskau, Schulze Proskau aus Dischel, Gutsbesitzer Berliner aus Großönig, Bauer Schmidt ebenda, Bauer Böhm aus Königsdorf, Schreiber Richter aus Kreisewitz, Schulze Bindler aus Lehn-Langenau, Zimmermeister Ludwig und Kaufmann Meissner aus Leobschütz, Gutsbesitzer Radler aus Dobroslawitz, Dr. Deutschberg aus Gnadenfeld, Wirtschafts-Direktor Lieb aus Kochanow, Gutsbesitzer Schön aus Mäcklich, Oberamtmann Sczirba aus Schlawischitz, Gutsbesitzer Lirschow aus Mäcklich, Gutsbesitzer Himpl aus Wronin, Gutsbesitzer v. Roth aus Gernitz, Wirtschafts-Direktor Wollmann aus Loslau, Gutsbesitzer Korus aus Nieborowitzer-Hammer.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

**Berlin.** 5. Febr. Unter dem Vorsteher des Dr. Åber hielt gestern Abend der Freihandelverein eine Sitzung. Herr Südbauer, der bekannte österreichische National-Econom, der im Interesse des Belegs eine Anzahl wertvoller Abbildungen veröffentlicht hat — ihm werden auch die kürzlich erschienenen „Gründzettel“ und die volkswirtschaftlichen Artikel in der N. Pr. Ztg. zugeschrieben — in welchen er die in den vorigen Sitzungen von Dr. Åber und dem Abg. Fabrikbesitzer Degenkolb vorgetragenen schwäbischen Entwicklungswidrigkeiten widerlegt. Namensmäßig erorderte Herr Åber die schwäbische Handelspolitik in Bezug auf die Eisenindustrie und die Rübenzuckerfabrikation.

Graf Pinto, als Verfasser einer Schrift gegen die Panamakanal-Finanzoperationen im Jahre 1848 bestens bekannt geworden, wollte zwischen Schiffs- und Freihandel vermittelnd, befriedigte die Versammlung wenig. Nach ihm sprach Herr Born im Interesse der freien Konkurrenz über die Frage: ob diese der Industrie förderlicher sei, als der Schiffs- Zur Vertheidigung des Schiffsverkehrs sprach schließlich der Kaufmann Wolheim. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die Sitzung.

(C. B.)

## Insetrate.

### Constitutionelle Bürger-Ressource.

Der für dies Jahr beschlossene, für die Mitglieder unserer Gesellschaft bestimmte, **Ball im Theater** findet Sonnabend den 15. d. M. statt. Wie im vorigen Jahre können nur 2000 Eintrittskarten überhaupt vertheilt werden und erfolgt die Ausgabe zum Preise von 10 Sgr., für das Billet, gegen Vorzeigung der Mitglieds-Karte, an den Tagen Montag den 10., Dienstag den 11. und Mittwoch den 12ten Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter Leitung des Hrn. Goldarbeiter Leutner, im Geschäfts-Lokale des Hrn.

**Theater - Repertoire.**  
Freitag den 7. Februar. 36te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 5 Akten. Klavierauszug in einzelnen Nummern (von 10—20 Sgr.). — **David, F.**, Op. 28. Fünf **Salonstücke** f. Violino und Piano. 1 Rtl. 20 Sgr. — Op. 29. Sechs Lieder f. 1 Singst. m. Piano. 20 Sgr. — Op. 31. Sechs Lieder f. 1 Singst. m. Piano. 20 Sgr. — **Ernst, H. W.**, Op. 23. **Concerto** (Allegro pathétique) p. Violon avec Orch. (3 Rtl. 15 Sgr.) — avec Piano (1 Rtl. 20 Sgr.) — **Lortzing, A.**, **Marschner, H.**, Op. 152. **Lieder** f. 4 Männerstimmen. 2 Rtl. — **Taubert, W.**, Op. 81. Vier **Chorlieder** f. Sopr. Alt, Ten. u. Bass. Part. u. Stimmen. 1 Rtl. — **F. E. C. Leuckart** in Breslau (Kupferschmiedestr. 13).

Kaufmann Th. Reimann, Herrenstraße Nr. 28, welcher uns das Lokal für diese Tage zur Disposition gestellt hat.

Bis sich übersehen lässt, inwieweit allen Ansprüchen genügt werden kann, können gegen Vorzeigung eines Mitglied-Billets nur eine, gegen Vorzeigung des Mitglieds- und Familien-Billets höchstens drei Eintrittskarten verabfolgt werden.

Zur Gallerie werden außerdem 400 Billets, à 5 Sgr., ausgegeben. **Das Fest-Comitee.**

Leutner. Jul. Somme. Voigt.

Von jetzt ab, wird jeden Dienstag und Freitag von 2 bis 4 Uhr im königl. Empf-Institut, Katharinen-Straße Nr. 18, geimpft.

Königl. Empf-Institut.

### Neueste Musikalien.

**Auber, D. F. E.**, **Der verlorene Sohn** (*Enfant prodigue*), **Grosse Oper** in 5 Akten. Klavierauszug in einzelnen Nummern (von 10—20 Sgr.). — **David, F.**, Op. 28. Fünf **Salonstücke** f. Violino und Piano. 1 Rtl. 20 Sgr. — Op. 29. Sechs Lieder f. 1 Singst. m. Piano. 20 Sgr. — Op. 31. Sechs Lieder f. 1 Singst. m. Piano. 20 Sgr. — **Ernst, H. W.**, Op. 23. **Concerto** (Allegro pathétique) p. Violon avec Orch. (3 Rtl. 15 Sgr.) — avec Piano (1 Rtl. 20 Sgr.) — **Lortzing, A.**, **Marschner, H.**, Op. 152. **Lieder** f. 4 Männerstimmen. 2 Rtl. — **Taubert, W.**, Op. 81. Vier **Chorlieder** f. Sopr. Alt, Ten. u. Bass. Part. u. Stimmen. 1 Rtl. — **F. E. C. Leuckart** in Breslau (Kupferschmiedestr. 13).

### Niederschlesische Zweigbahn.

Die Binsen auf die Coupons Nr. 6 unter 4% und 8% Prozentigen Prioritäts-Obligationen und Nr. 5 unserer Prioritäts-Siam-Alten können vom 20. März d. J. ab in unserer Hauptkasse hier, gegen Auszahlung der betreffenden Coupons und eines Verzeichnisses derselben, in Empfang genommen werden. **Glogau, den 4. Februar 1851.** Die Direktion.

### Bekanntmachung.

Die von dem Königl. Kredit-Institut für Schlesien unter dem 9. August 1836 auf das im Leobschützer Kreise gelegene Gut Braniż ausgesetzten vierprozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Points:

Nr. 1 . . . . .	à 1000 Rtl.
Nr. 1001 und 1002 . . . . .	à 500 =
Nr. 3001 und 3002 . . . . .	à 200 =
Nr. 5501 und 5502 . . . . .	à 100 =
Nr. 10,501 bis incl. 10,503, Nr. 10,505 bis incl. 10,509 à 50 =	
Nr. 20,501 bis incl. 20,518 . . . . .	à 25 =

gegen andere vergleichende Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (G. S. Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben ohne Coupons in Breslau bis zum 2. Januar d. J. bei dem Handlungshause Ruffner u. Co., von da ab aber in unserem künftigen Geschäfts-Lokale Albrechts-Straße Nr. 16

zu präsentieren und in deren Stelle andere vergleichende Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

### Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

### Auktion von Delgemälden.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von älteren Delgemälden, Kupferstichen und Lithographien sind mit zum sofortigen Verkauf übertragen worden. Zu diesem Beweise habe ich den Weg der Auktion gewählt und soll dieselbe **Dienstag den 11. d. J.** in dem Gaffhof zu den zwei Löwen-Dhalauerstraße Nr. 79, **Vormittags 10 Uhr**, stattfinden. Sämtliche Kunstsgegenstände werden in oben benanntem Total am Tage vor der Versteigerung öffentlich ausgestellt sein. F. Starck.

### Brillante Geschenke

auf Papier, Seide, Sammet, (Cannevas, um das lästige Zählen zu ersparen), Holz, Marmor etc. lassen sich in einigen Stunden durch die Erlernung der folgenden Kunst, die in Berlin und überall so außerordentlichen Beifall findet, (sie wurde öffentlich in der Berliner National-Zeitung vom 22. September 1849 von der Frau Generali Boni in empfohlen) herstellen.

### Naturzeichnen und Malen

in brillantesten Farben spielen können Erwachsene bis zum spätesten Alter, oder Kinder vom zehnten Jahr an laut Anschlagzettel mit vielen Zeugnissen in vier Stunden, ohne Vorkenntnisse im Zeichnen zu benötigen, gründlich erlernen. Schüler-Arbeiten und glaubhafteste (3 Königl.) der ersten Gymnasien, Seminare, Läger-Schulen und Pensions-Institutionen Deutschlands liegen zur Ansicht bereit, welche die Wahrheit und den Nutzen bestätigen. Selbst die allerhöchsten Herrschaften, als Ihre Majestät die Königin von Würtemberg, Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Hannover, mehrere Generale und andere Offiziere nahmen am Unterrichte Theil. Der ganze Unterricht kostet für 4 Stunden nur 1 Thlr. 15 Sgr. (gegen Vorabrechnung und Empfangnahme eines Entree-Billets) in unserm Platze vor dem Ponton-Wagenhause (bei den Kapuziner-Barrières) in Neisse Auktions-Termin hierdurch anberaumt und Kauflustige eingeladen werden. Die verkaufen Pferde können weder Tränen noch Palster mit erhalten.

Neisse, den 5. Februar 1851.

Die vorstehende Preisliste ist der privil. Handlungsdienst-Instituts.

**Todes-Anzeige.**

Nach längeren Leiden starb am 4ten d. M. bei seinen Verwandten in Rantau bei Zobten der Handlungsdienst-Herr A. F. Hesse; seit 43 Jahren ein ehrenwertes Mitglied des Vereins; dies zur Nachricht seines vielsejährigen Freunden und Bekannten.

Breslau, den 6. Februar 1851.

Die vorstehende Preisliste ist der privil. Handlungsdienst-Instituts.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr verschied nach schweren Leidern unser Freund und Kollege, der Dr. med. Hermann Gönsberg zu Breslau in Oberschlesien. Wie verlieren in ihm leider zu früh einen kollegen, die leidende Menschheit einen redlichen Arzt, die Wissenschaft einen strebsamen Jünger, seine Freunde einen Freund im wahren Sinne des Worts. Sein Verlust ist ein doppelt schmerzlicher, als ein tiefegebrüderter Vater mit ihm sein einziges Kind, seine einzige Stütze verlor.

Die ihm bestreuten Kollegen.

**Todes-Anzeige.**

Nach längeren Leiden starb am 4ten d. M. bei seinen Verwandten in Rantau bei Zobten der Handlungsdienst-Herr A. F. Hesse; seit 43 Jahren ein ehrenwertes Mitglied des Vereins; dies zur Nachricht seines vielsejährigen Freunden und Bekannten.

Breslau, den 6. Februar 1851.

Die vorstehende Preisliste ist der privil. Handlungsdienst-Instituts.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr verschied in folge langwiriger Leberleiden meine mir unvergessliche Charlotta, geb. Trautvetter, was ich zugleich im Namen meines Kindes Freunden und Bekannten der Verbliebenen, mit der Bitte um stillle Theilnahme, hierdurch ergeben angezeige.

Groß-Schwein (Kr. Glogau), 4. Februar 1851.

Bassenge, Landstr. a. D.

**Dem Einsender der Verlobungs-Anzeige.**

... mit A. Kuhl in der heutigen Zeitung gebe ich den Rath, sein Geld zu nützlichen Sachen anzuwenden, als Unwahrheiten drucken zu lassen.

Breslau, den 6. Februar 1851. A. Kuhl.

### III. Thé dansant,

im Börsen-Lokale

a m 11. Februar.

Die Billets à 1 Thaler wollen Nicht-Kontinenten am Balltage in den Stunden von 9 bis 6 Uhr in dem Comptoir des Herrn A. C. Müller, Karls-Straße Nr. 36, günstig einkommen.

Die Börsen-Ressourcen-Direktion.

### Laetitia.

Sonntag den 9. Februar: **Solrée.**

Anfang 7½ Uhr.

1850er Ernte, hat das unterzeichnete Dominium den Scheffl à 1 Thlr. 20 Sgr., bei Abnahme von mehr als 10 Scheffeln 5 Sgr. billiger, zu verkaufen.

Scheffler.

### Amerikanischen Riesenstauden-Häser,

1850er Ernte, hat das unterzeichnete Dominium den Scheffl à 1 Thlr. 20 Sgr., bei Abnahme

von mehr als 10 Scheffeln 5 Sgr. billiger, zu verkaufen.

Zaurits bei Münsterberg, den 5. Februar 1851.

Die Börsen-Ressourcen-Direktion.

**Brustreiz - Krankheiten.**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Eng. brülligster, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von Georgi, Apotheker zu Spinal (Bogen). Die Husten-Tabletten sind in Sachsen, in allen Städten Deutschlands zu haben, in Breslau bei Herrn Schenrich, Materialist, neue Schweidnitzer-Straße Nr. 7.

**Zuchtschafe- und Mastvieh - Verkauf.**

Bei dem Dominium Trembachau, Polnisch-Wartenberger Kreises, sind 100 Stück noch zur Zucht taugliche Mutter-Schafe zu verkaufen. Dieselben sind mit eigenen Sprungböcken belegt. Die hiesige Herde zeichnet sich durch großen Körperbau und Wollreichthum aus. Der Preis der Wölfe ist seit mehreren Jahren durchschnittlich pro Centner 100 Thaler gewesen und ist die Herde freien von allen Geschwüren. Die Schafe können nach der Schur abgeholt werden.

2. Daselbst stehen auch zum Verkauf 16 Stück ausgemästete Ochsen, so wie 12 Stück Kühe und Kalben. Und

3. wird dahin zu Termin Ostern d. J. ein Käsefabrikant gesucht, der sich über seine Qualifikation auszuweisen hat.

Breslau, den 5. Februar 1851.

August Günther, Bauergutbesitzer.

Bon heute ab wohne ich Nilovalstraße Nr. 53 (im Grenzhaus) 2 Stiegen hoch.

Konrad Hampel, Lehrer an der lat. Schule Nr. 1. (im Helm), und Musikkreis.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Kaufmann Th. Reimann, Herrenstraße Nr. 28, welcher uns das Lokal für diese Tage zur Disposition gestellt hat.

Bis sich übersehen lässt, inwieweit allen Ansprüchen genügt werden kann, können gegen Vorzeigung eines Mitglied-Billets nur eine, gegen Vorzeigung des Mitglieds- und Familien-Billets höchstens drei Eintrittskarten verabfolgt werden.

Zur Gallerie werden außerdem 400 Billets, à 5 Sgr., ausgegeben.

Königl. Empf-Institut.

### Bekanntmachung.

Der Buchstabenkant G. F. Dietrich beauftragt auf seinem Grundstück Nr. 2 der Schmiedestraße einen Dampfkessel aufzustellen. Diese Vorhaben wird auf Anweisung des Königlichen Regierung vom 21. Januar d. J. und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präzisen Frist von vier Wochen vorliegen, bei welchen hinreichende Evidenz vorhanden sind. Nähere Auskunft wird durch die Herren Konstistorial-Rath Wachler und Pastor Heinrich oder auf bestreite Anfrage unter der Adresse H. S. poste restante Breslau erhält werden.

Röntgenisches Präsidium.

v. Kehler.

**V. Solrée** des Christkatholischen Frauen-Vereins heute d. 7. d. M.

Ein Landgelehrter, in der Nähe der Freiburger Eisenbahn, wünscht einige Knaben, bald

oder zu einem späteren Zeitpunkt, unter billigen Bedingungen in seine Familie aufzunehmen. Gründliche wissenschaftliche Ausbildung und genügend Beaufsichtigung kann um so mehr zugelassen werden, da in dem Hause deselben schon seit Jahren ein Institut besteht, an welchem hinreichende Lehrkräfte vorhanden sind. Nähere Auskunft wird durch die Herren Konstistorial-Rath Wachler und Pastor Heinrich oder auf bestreite Anfrage unter der Adresse H. S. poste restante Breslau erhält werden.

Breslau, den 1. Februar 1851.

Röntgenisches Präsidium.

v. Kehler.

**Bekanntmachung.**

In dem Termine vom 10. Januar d. J. zur Vermietung des am alten Fischmarkt belegten veralteten Gewerbe- und Geschäftshaus ist kein annehmbarer Gebot abgegeben worden. Wir haben daher einen neuen Auktion-Termin

auf den 10. Februar d. J.

**Nachmittags 3 Uhr** in dem Rathäuschen

Küchen-Gürten-Saal

anberaumt. Die Bedingungen liegen in der Rathäuschen-Dienstreise aus.